

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Ihr Geschäftspartner sind wir an der Entwicklung Ihrer wirtschaftlichen Situation und/oder der wirtschaftlichen Situation Ihres Unternehmens interessiert, weil diese Informationen eine wichtige Basis für unsere auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene finanzwirtschaftliche Beratung darstellen.

Zudem sind wir – ebenso wie alle anderen Kreditinstitute – insbesondere nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes verpflichtet, uns einen Überblick über die jeweils individuelle Einkommens- und Vermögenssituation unserer Kreditnehmer zu verschaffen. Diese sogenannte Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat hierbei nicht nur zum Zeitpunkt der erstmaligen Kreditgewährung oder –erhöhung zu erfolgen, sondern ist für die gesamte Kreditlaufzeit in der Regel einmal jährlich zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen schreiben wir Sie regelmäßig an und bitten Sie um Einreichung bestimmter Unterlagen. Um welche Unterlagen wir Sie bitten, ist von Ihrer wirtschaftlichen Situation abhängig. Bitte entnehmen Sie dies dem Anschreiben.

Für alle Unterlagen gilt, dass diese durch Sie unterschrieben sein müssen. Zudem muss es sich jeweils um die aktuellste Version handeln, welche üblicherweise nicht älter als 12 Monate sein sollte. Bitte beachten Sie außerdem, dass die einzureichenden Unterlagen die auf den Folgeseiten aufgeführten Anforderungen bezüglich Qualität, Verlässlichkeit und Aussagefähigkeit erfüllen müssen.

Um Ihnen die wiederholte Einreichung zu erleichtern, bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, die benötigten Unterlagen direkt bei Ihrem Steuerberater anzufordern. Sofern Sie dies wünschen, senden Sie uns bitte die Auskunftsermächtigung zu, die Sie auf unserer Internetseite (www.spkhw.de/service) finden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine weiterhin angenehme und gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Sparkasse Hameln-Weserbergland

Jahresabschlüsse

- Wir bitten Sie um die Einreichung Ihrer vollständigen Jahresabschlüsse, also neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch Anhang und ggf. Lagebericht. Zudem bitten wir Sie, uns zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht nur den zur Veröffentlichung bestimmten Teil, sondern auch eine Aufschlüsselung nach Konten zur Verfügung zu stellen.
- Ihre Jahresabschlüsse sollten grundsätzlich Prüfungshandlungen eines Steuerberaters hinsichtlich der wesentlichen Jahresabschlusspositionen beinhalten. Sofern nicht ohnehin im Anhang bestätigt, sollten die Prüfungshandlungen in einem Erstellungsbericht dokumentiert werden. Bitte achten Sie dabei auf ...
 - ... die Bestätigung der Vollständigkeit von Aktiva und Passiva,
 - ... die Aufgliederung wesentlicher Positionen des Jahresabschlusses,
 - ... die Erläuterung der genutzten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Gebrauch von Bilanzierungswahlrechten und
 - ... die Angaben zur Fristigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten.
- Wir bitten Sie grundsätzlich um die Einreichung von Handelsbilanzen. Sofern wesentliche steuerliche Erleichterungen genutzt werden, können Sie uns gern ergänzend die Steuerbilanz oder die steuerliche Überleitungsrechnung einreichen.
- Sofern Besonderheiten oder wesentliche Abweichungen zu den Vorjahren bestehen, bitten wir Sie, diese kurz zu erläutern.

Einnahmen-/Überschussrechnungen bzw. Gewinnermittlungen

- Wir bitten Sie um die Einreichung Ihrer vollständigen Unterlagen, hierzu gehört insbesondere eine Aufschlüsselung einzelner Positionen nach Konten.
- Bitte berücksichtigen Sie bei dem Kontennachweis auch die Entnahmekonten.
- Sofern Besonderheiten oder wesentliche Abweichungen zu den Vorjahren bestehen, bitten wir Sie, diese kurz zu erläutern.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen

- Wir bitten Sie um die Einreichung Ihrer vollständigen unterjährigen Unterlagen, hierzu gehört insbesondere eine Summen- und Saldenliste mit der Aufschlüsselung einzelner Positionen nach Konten.
- Sofern Besonderheiten oder wesentliche Abweichungen zu den Vorjahren bestehen, bitten wir Sie, diese kurz zu erläutern.
- Falls (wesentliche) Bestandsveränderungen bei unfertigen Arbeiten oder im Warenbestand nicht berücksichtigt sind, bitten wir Sie um eine Schätzung.

Planungsrechnungen

- Bitte erläutern Sie uns zu wesentlichen Positionen – insbesondere bei bedeutenden Veränderungen im Zeitverlauf – die jeweiligen Planungsprämissen.

Einkommensteuererklärung

- Bitte achten Sie auf Vollständigkeit und reichen Sie uns neben den Finanzamtsformularen auch die selbsterstellten Anlagen ein, auf die verwiesen wird.
- Wenn der Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt, bitten wir Sie – sofern vorhanden – um eine Kopie der vorläufigen Steuerberechnung.

Einkommensteuerbescheid

- Bitte achten Sie auf Vollständigkeit und reichen Sie uns alle Seiten des Bescheides ein.

Vermögensaufstellungen

- Wir bitten Sie, jeden angegebenen Vermögenswert und jede genannte Verbindlichkeit durch entsprechende Nachweise zu belegen. Sofern uns Nachweise bereits in den Vorjahren vorgelegt wurden, sind diese hingegen entbehrlich, falls keine zwischenzeitlichen Wertveränderungen eingetreten sind.
- Sofern ein Steuerberater die Angaben geprüft hat und die Vollständigkeit bestätigt, sind Nachweise entbehrlich.

Feststellungserklärung

- Bitte achten Sie auf Vollständigkeit und reichen Sie uns neben den Finanzamtsformularen auch mögliche selbsterstellte Anlagen ein, auf die verwiesen wird.

Feststellungsbescheid

- Bitte achten Sie auf Vollständigkeit und reichen Sie uns alle Seiten des Bescheides ein.

Mietaufstellungen

- Bitte achten Sie neben der Aufteilung nach Immobilien auch auf eine ausreichende Trennung von Kaltmiete und Umlage und bitte geben Sie umlegbare und nicht umlegbare Nebenkosten an.